



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0201

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 23. November 2015 zur Liquidation der Theatermanagement Vorpommern UG (haftungsbeschränkt)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 23. November 2015 über die Ermächtigung des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH die Liquidation der Theatermanagement Vorpommern UG (haftungsbeschränkt) umzusetzen (KA 030-08/2015).

Stralsund, 2. Dezember 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung vom 23. November 2015 die Dringlichkeitsvorlage über die Liquidation der Theatermanagement Vorpommern UG (haftungsbeschränkt), BV/2/0200, zur Entscheidung vorgelegt. Der Begründung folgend fasste der Kreisausschuss den Beschluss einstimmig.

Gemäß § 104 Absatz 3 Nummer 9 KV M-V fällt die Entscheidung über die Auflösung kommunaler Unternehmen und Einrichtungen in die ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages. Eine Einschränkung hinsichtlich einer mittelbaren Beteiligung ist dem Gesetzeswortlaut nicht zu entnehmen. Da seinerzeit die Genehmigung der Gesellschafterentscheidung der Landrätin des Landkreises Rügen durch den Kreistag in seiner Sitzung am 27. Januar 2011 erfolgte, obliegt dem Kreistag Vorpommern-Rügen nunmehr auch die Entscheidung über die Liquidation. Die Gesellschafterversammlung, in der die Liquidationsentscheidung getroffen werden soll, fand jedoch bereits am 3. Dezember 2015 statt, sodass die Entscheidung des Kreistages in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 zu spät käme. Aufgrund der Dringlichkeit entschied somit an dessen Stelle der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. November 2015 im Sinne des § 113 Absatz 2 Satz 4 KV M-V. Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlussvorlage BV/2/0200

Anlage 2 - Beschlussausfertigung KA 030-08/2015

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		